

Referat 14 - Personal	Datum: 08.04.2024	Geschäftszeichen: Referat 14 - Personal
-----------------------	----------------------	---

Gremium Personalausschuss	beschließend nach § 13 Nr. 2 GeschO
Sitzung am 06.05.2024	öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses vom 25.04.2023 über "Anpassung der Prozesse bei internen Ausschreibungen"

Anlagen:

Antrag der FDP vom 15.11.2022

PA Beschluss Besetzung von Beförderungsstellen 1979

Beschlussvorlage

14/BV/099/2024

Wählen Sie ein Element aus.

I. Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.11.2022 einen Antrag auf Anpassung der Prozesse bei internen Ausschreibungen mit folgendem Inhalt gestellt (Anlage 1):

1. Für den Fall, dass bei zunächst nur intern ausgeschriebenen Stellen weniger als 3 Bewerbungen eingehen, wird grundsätzlich eine erweiterte Ausschreibung auch auf externe Stellen ermöglicht.
2. Für den Fall, dass bei einer zunächst nur intern ausgeschriebenen Stelle nach der Beurteilung der Qualität der Bewerbungen weniger als 3 Bewerbungen für eine Einladung zum Auswahlverfahren übrigbleiben (geeignete Bewerbungen), erfolgt eine erweiterte Ausschreibung auf externe Bewerbungen.

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 dem Antrag der FDP mit der Einschränkung zugestimmt, dass dieses Verfahren nur bei zu besetzenden Personalstellen, die in den politischen Gremien behandelt werden, zur Anwendung kommen soll.

Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage (Stichwort Fachkräftemangel) ist es gerade bei den exponierten Stellen, die in den politischen Gremien beschlossen werden, mit einem sehr großen, auch zeitlichen Aufwand verbunden, dem Beschluss vom 26.04.2023 nachzukommen. So konnten beispielsweise im Personalausschuss am 15.04.2024 jeweils nur ein Bewerber und eine Bewerberin für die Positionen „Gesamtleitung BBW München“ sowie „Verwaltungsleitung Freilichtmuseum an der Glentleiten“ dem Gremium vorgestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, künftig auch bei zu besetzenden Personalstellen, die in den politischen Gremien behandelt werden, wieder nach der Vorgehensweise auf Basis des Personalausschussbeschlusses aus dem Jahr 1979 (Anlage 2) zu verfahren.

Dieses Verfahren sieht vor, dass wenn es sich bei der zu besetzenden Stelle um eine sogenannte Beförderungsstelle ab der 3. Qualifikationsebene handelt, d.h. eine Stelle, die höher bewertet ist,

als die Stelle im Eingangssamt der jeweiligen Qualifikationsebene, diese Stelle grundsätzlich immer zunächst intern auszuschreiben ist. Je nach Bewerberlage wird dann entschieden, ob im Anschluss an die interne Ausschreibung noch eine externe Ausschreibung erfolgen soll. Durch diese Verfahrensweise soll internen Bewerbenden die Gelegenheit gegeben werden, sich im Vergleich mit anderen Kolleginnen und Kollegen in einem internen Auswahlprozess zu messen und ihr Leistungsvermögen unter Beweis zu stellen. Zudem bietet diese Vorgehensweise die Möglichkeit der gezielten internen Personalentwicklung und -bindung, indem höherwertige Stellen vordergründig mit Bestandspersonal besetzt werden. Auch sollen durch diese Verfahrensweise unnötige monetäre und organisatorische Zusatzaufwendungen ressourcenschonend und prozessbeschleunigend vermieden werden, sofern sich dies aufgrund der internen Bewerberlage anbietet.

Liegen aus Sicht der Verwaltung zu wenige qualifizierte interne Bewerbungen vor, werden die zu besetzenden Positionen im Anschluss an die interne Ausschreibung extern ausgeschrieben.

Wenn im Vorfeld eines Nachbesetzungsverfahrens bereits ersichtlich ist, dass keine potentiellen internen Bewerbenden für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen oder es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ist, das Auswahlverfahren aus wichtigen Gründen auf einen externen Bewerberkreis zu erweitern (z.B. externe Sicht auf bestehende Prozesse und Strukturen wünschenswert, neue Impulse von außen in die Organisation holen), ist es nach der alten Beschlusslage darüber hinaus möglich, mit Zustimmung der Personalvertretung, die zu besetzende Stelle aus Gründen der Effektivität und Zeitersparnis gleichzeitig intern und extern auszuschreiben.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die Entscheidung, wie im Einzelfall zu verfahren ist, wieder der Verwaltung übertragen werden. Das pauschale Verfahren nach der neuen Beschlusslage ist aufwändiger als das Verfahren nach der alten Beschlusslage und oft auch nicht realisierbar, weil viele potentielle Bewerbende aufgrund der insbesondere im Vergleich zur Privatwirtschaft begrenzten finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten Abstand von einer konkreten Bewerbung nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss des Personalausschusses vom 26.04.2023 auf Anpassung der Prozesse bei internen Ausschreibungen aufzuheben.

II. Finanzierungsvorschlag

Entfällt

III. Personalbedarf

Entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 06.05.2024

Umsetzungsmaßnahme: Verfahren für die Besetzung von Beförderungsstellen werden wieder nach der Beschlussfassung der Personalausschusses vom 16.11.1979 abgewickelt.

V. Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Voraussichtlicher Zeitpunkt:

Umstände:

Beschlussvorschlag

Der Personalausschuss hebt den Beschluss des Personalausschusses vom 26.04.2023 zur Anpassung der Prozesse bei internen Ausschreibungen mit sofortiger Wirkung auf.